

## Gemeindeabgaben und –tarife für 2025

### Gemeindeabgaben

			Stadtvertretungs- beschluss / Verordnung
<b>1. Grundsteuer</b>	Hebesatz	Messbeträge	07.12.2000
a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500	1.737,98	
b. für sonstige Grundstücke	500	255.820,38	
<b>2. Kommunalsteuer</b>		3 %	
<b>3. Vergnügungssteuer</b>			01.06.2016
a. steuerpflichtige Vergnügungen bzw. Veranstaltungen		10 %	
b. Spielapparate		15 %	
c. Vorführungen von Laufbildern aller Art		2,5 %	01.06.2016
d. Wettterminals	700,- € je Wettterminal und Kalendermonat		22.02.2011
<b>4. Gästetaxe</b>			07.07.2015
Nächtigungen aller Art vom 1. Jänner bis 31. Dezember		1,31	
Die Gästetaxe wird indiziert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.			07.07.2015

## 5. Zweitwohnungsabgabe

(1) Die Abgabe für Zweitwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt je Quadratmeter	9,59	04.06.2024 10.12.2024
(2) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung	149,06	10.12.2024

Die Höchstsätze werden jährlich an die vom Land Vorarlberg mittels Amtsblatt verlautbarten Werte angepasst.

10.12.2024

## 6. Tourismusbeitrag

Gemäß § 11 Tourismusgesetz wird das Gesamtaufkommen für das Jahr 2025 mit € 286.900,		10.12.2024
der Hebesatz mit 0,3291 % festgesetzt.		10.12.2024

## 7. Hundeabgabe

a. für jeden Hund	65,00	18.12.2018
b. für einen Kampfhund	473,00	17.12.2013

Die Hundeabgabe wird indiziert. Sie erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden.

17.12.2013

## 8. Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 13 Abs. 4 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

### (1) Flächenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. a Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m <sup>2</sup>	à	295,00	3.687,50	12.01.2016
----------------	----------------------	---	--------	----------	------------

### (2) Errichtungskostenausgleich (§ 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz)

pro Stellplatz	12,50 m <sup>2</sup>	à	295,00	3.687,50	28.10.2014
----------------	----------------------	---	--------	----------	------------

Diese Beträge ändern sich gemäß § 13 Abs. 4 lit. b Baugesetz ab 2015 zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der in Vorarlberg allgemein verwendete verwendete Baukostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2015 geändert hat. Die geänderten Beträge werden jeweils von der Landesregierung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg kundgemacht. 28.10.2014

Der Abgabepflichtige hat somit für	einen fehlenden Stellplatz	7.375,00
	zu leisten	

---

## 9. Ausgleichsabgabe für fehlende Kinderspielplätze

Die Höhe der Ausgleichsabgabe wird gemäß § 11 Abs. 1 Baugesetz wie folgt festgesetzt:

### (1) Ausnahme nach § 10 Abs. 5 Baugesetz

Wesentliche Änderung des Gebäudes oder der Verwendung des Gebäudes	2.587,00	28.10.2014
--	----------	------------

### (2) Festlegung nach § 10 Abs. 6 Baugesetz

Im Spielraumkonzept ausgewiesener öffentlich zugänglicher Kinderspielplatz	1.828,00	28.10.2014
--	----------	------------

---

Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

10. Wasserversorgung

(1) Anschlussgebühren

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Wasserleitung im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,40 m betragen 201,03 €.

Der Beitragssatz gemäß § 12 Wasserleitungsordnung beträgt 20,10 € (10 % von 201,03 €)

(2) Bezugsgebühren

Wasserbereitstellungsgebühr (Grundgebühr) monatlich für Wasserzähler

13.12.2016

- |  |      |
|--|------|
| a. mit 3 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung           | 2,63 |
| b. mit 7 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung           | 5,28 |
| c. mit 20 m <sup>3</sup> und mehr mittlerer Durchflussleistung | 7,93 |

Wasserbezugsgebühren	bis 10.000 m <sup>3</sup>	1,55 / m <sup>3</sup>	13.12.2016
	10.001 m <sup>3</sup> - 25.000 m <sup>3</sup>	1,44 / m <sup>3</sup>	
	25.001 m <sup>3</sup> - 100.000 m <sup>3</sup>	1,37 / m <sup>3</sup>	
	über 100.000 m <sup>3</sup>	0,96 / m <sup>3</sup>	

(3) Zählermiete monatlich für Wasserzähler

18.12.2018

- |   |       |
|---|-------|
| a. mit 3 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung            | 2,03  |
| b. mit 7 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung            | 3,08  |
| c. mit 20 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung           | 5,08  |
| d. mit 50 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung           | 31,19 |
| e. mit 80 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung           | 37,05 |
| f. mit 100 m <sup>3</sup> mittlerer Durchflussleistung          | 40,95 |
| g. mit 150 m <sup>3</sup> und mehr mittlerer Durchflussleistung | 56,64 |

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Wasserbereitstellungs- und die Wasserbezugsgebühren und die Zählermiete werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

18.12.2018

## 11. Abwasserbeseitigung

### (1) Kanalisationsbeiträge

17.12.2013

Die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m betragen 268,45.

Der Beitragssatz gemäß § 10 Kanalordnung beträgt ohne Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 16,11 (6 % von 268,45) bzw. mit Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage 26,85 (10 % von 268,45).

Wird ein Nachtragsbeitrag erhoben, beträgt der Beitragssatz 10,74 (4 % von 268,45).

### (2) Kanalbenützungsgebühren

für direkt angeschlossene Objekte  
(ungeklärte Abwässer)

für nicht direkt angeschlossene  
Objekte (geklärte Abwässer)

13.12.2016

bis 10.000 m <sup>3</sup>	3,71 / m <sup>3</sup>	3,12 / m <sup>3</sup>
10.001 m <sup>3</sup> - 25.000 m <sup>3</sup>	3,35 / m <sup>3</sup>	2,83 / m <sup>3</sup>
25.001 m <sup>3</sup> - 50.000 m <sup>3</sup>	2,98 / m <sup>3</sup>	2,47 / m <sup>3</sup>
50.001 m <sup>3</sup> - 100.000 m <sup>3</sup>	2,59 / m <sup>3</sup>	2,20 / m <sup>3</sup>
über 100.000 m <sup>3</sup>	1,87 / m <sup>3</sup>	1,59 / m <sup>3</sup>

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Kanalbenützungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

13.12.2016

**(3) Vergütung für aufzulassende Anlagen**

06.12.2001

Die Neubauwerte betragen:

a. für ein Einfamilienhaus	1.212,20
b. für ein Zweifamilienhaus	1.580,65
c. für ein Mehrfamilienhaus bis zu 7 m <sup>3</sup> Fassungsvermögen	1.580,65
d. für jeden weiteren m <sup>3</sup>	110,10

---

**12. Abfallgebühren**

10.12.2024

**(1) Abfallgrundgebühr** inkl. 6 Stück 40 Liter Abfallsäcke (Restmüll)

a. Einpersonenhaushalt	51,68
b. Zweipersonenhaushalt	66,47
c. Drei- und Mehrpersonenhaushalt	81,47

**(2) Biomüllgebühren**

a. 8 Liter Bioabfallsack	0,91
b. 15 Liter Bioabfallsack	1,48
c. 80 Liter Biotonne	8,18
d. 120 Liter Biotonne	11,70
e. 240 Liter Biotonne	23,40

**(3) Rest-, Sperrmüllgebühren**

a. 20 Liter Abfallsack (Restabfall)	1,86
b. 40 Liter Abfallsack (Restabfall)	3,73
c. 60 Liter Restabfalltonne	5,26
d. 120 Liter Restabfalltonne	10,54
e. 240 Liter Restabfalltonne	21,07
f. 120 Liter Sperrmüllsack	8,86

**(4) Sperrmüllabholung je 35 kg**

11,09

Bei den Gebühren handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 10 % ist hinzuzurechnen.

Die Sackgebühren werden jährlich an die Empfehlung des Umweltverbandes angepasst. Die restlichen Abfallgebühren werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vbgl. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

10.12.2024

### 13. Friedhofsgebühren

#### (1) Grabstättengebühren

17.12.2013

a. Reihengrab mit 15 Jahren Laufzeit	173,00
b. Familiengrab mit 20 Jahren Laufzeit	653,00
c. Sondergrab für Kinder mit 15 (10) Jahren Laufzeit	87,00
d. Urnennische mit 20 Jahren Laufzeit	657,00
e. Grabsteinfundament	203,00

#### (2) Verlängerungsgebühren

17.12.2013

a. Reihengrab für 15 Jahre	173,00
b. Familiengrab für 20 Jahre	653,00
c. Sondergrab für Kinder für 15 Jahre	87,00
d. Urnennische für 20 Jahre	657,00

#### (3) Bestattungsgebühren (Öffnen und Schließen der Grabstätte)

04.02.2020

a. Reihen-, Familiengrab	1.056,00
ab. Tieferlegung	180,00
ac. Samstagzuschlag	432,00
b. Sondergrab für Kinder	294,00
c. Urnenbestattung im Erdgrab	264,00
cb. Samstagzuschlag, Abendzuschlag ab 17 Uhr	120,00
d. Urnenbestattung in einer Urnennische	33,00
e. Urnenbestattung im Gemeinschaftsgrab	284,00

13.12.2022

(4) Enterdigungsgebühr	Höhe wie (3)	03.11.2015
(5) Aufbahrungsgebühr Leichenhalle	78,00	17.12.2013

Die Grabstätten-, Verlängerungs- und die Aufbahrungsgebühr Leichenhalle werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf ganze Euro zu runden. Die Bestattungsgebühren werden jährlich kalkuliert.

---

17.12.2013



Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

14. Stadion Herrenried	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige Vereine</i>	<i>Kommerzielle Nutzer</i>	03.09.2014
<b>(1) Veranstaltungen</b>				
<b>a. Hauptfeld</b>				
1 Spiel (2h)	80,00	95,80	159,60	
halber Tag	159,60	191,60	319,60	
ganzer Tag	299,70	359,40	599,10	
Umkleidekabinen	40,00	48,00	48,00	
Flutlicht	40,00	48,00	48,00	
Anzeigetafel mit Spieluhr	13,20	19,90	26,80	
Lautsprecheranlage	13,20	19,90	26,80	
<b>b. Kunstrasenplatz</b>				
1 Spiel (2h)	159,60	191,60	319,60	
halber Tag	319,60	383,50	639,10	
ganzer Tag	599,10	719,10	1.198,40	
Umkleidekabinen	40,00	48,00	48,00	
Flutlicht	40,00	48,00	48,00	
<b>c. Trainingsgelände Rasenplatz</b>				
1 Spiel (2h)	73,20	87,90	131,70	
halber Tag	153,20	183,80	275,70	
ganzer Tag	293,00	351,60	527,30	
Umkleidekabinen	40,00	48,00	48,00	
Flutlicht	19,90	23,80	23,80	
<b>d. Hartplatz</b>				
pro Stunde	33,40	41,70	59,90	
halber Tag	153,20	191,20	275,70	
ganzer Tag	293,00	366,10	527,30	

	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige Vereine</i>	<i>Kommerzielle Nutzer</i>
Umkleidekabinen	40,00	48,00	48,00
Flutlicht	19,90	23,80	23,80
<b>(2) Trainingszeiten</b>	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h
<b>a. Hauptfeld und Kunstrasenplatz</b>			
Hauptfeld	53,40	90,40	119,70
Kunstrasenplatz	119,70	143,80	143,80
Umkleidekabinen	40,00	48,00	48,00
Flutlicht	40,00	48,00	48,00
<b>b. Trainingsgelände Rasenplatz</b>			
Hauptspielfeld P5 + P6	19,90	40,00	59,90
Nebenspielfeld P7	13,20	26,80	40,00
Nebenspielfeld P8	13,20	26,80	40,00
Rasenstreifen P9	13,20	22,60	22,60
Umkleidekabinen	40,00	48,00	48,00
Flutlicht	19,90	23,80	23,80
<b>c. Hartplatz</b>			
Spielfeld	13,20	26,80	40,00
Umkleidekabinen	40,00	48,00	48,00
Flutlicht	19,90	23,80	23,80
<b>(3) Trainingslager</b>			
je Einheit à 1,5 h inkl. Umkleiden	104,40		

13.12.2016

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

15. Tschutterplatz Am Dämmle

*Ortsvereine*

*Auswärtige  
Vereine*

*Kommerzielle  
Nutzer*

03.09.2014

**(1) Veranstaltungen**

1 Spiel (2h)	53,40
halber Tag	80,00
ganzer Tag	159,60
Flutlicht	19,90

**(2) Trainingszeiten**

	pro 1 ½ h	pro 1 ½ h	pro 1 h
Spielfeld	13,20	26,80	40,00
Flutlicht	19,90	23,80	23,80

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

03.09.2014

<b>16. Sporthalle Volksschule Schwefel</b>	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
<b>(1) Trainingsentgelt pro Stunde (ganze Halle)</b>			22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,40		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,90		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,30		
d. Auswärtige Vereine	23,60		
e. kommerzielle Nutzer/innen	30,70		
<b>(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/2 Halle)</b>	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	22.12.2020
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,10		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,70		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,70		
d. Auswärtige Vereine	19,00		
e. kommerzielle Nutzer/innen	24,50		
<b>(3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen</b>			22.12.2020
a. Grundentgelt für 3 Stunden	74,50	151,00	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	25,90	52,30	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	13,60	27,60	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen			50 % Ermäßigung
e. Kommerzielle Nutzer/innen			200 % Zuschlag

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

22.12.2020

<b>17. Sporthalle Mittelschule Herrenried</b>	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
<b>(1) Trainingsentgelt pro Stunde</b>			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,40		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,90		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,30		
d. Auswärtige Vereine	23,60		
e. Kommerzielle NutzerInnen	30,70		
 <b>(2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen</b>			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	75,50	151,00	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	25,90	52,30	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	13,60	27,60	
d. Buffetmiete pro Veranstaltung	81,00	161,80	
e. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
f. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

<b>18. Sporthalle Sportmittelschule Markt</b>	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
<b>(1) Trainingsentgelt pro Stunde (2/3 bzw. ganze Halle)</b>			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	10,40		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	11,90		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	13,30		
d. Auswärtige Vereine	23,60		
e. kommerzielle Nutzer/innen	30,70		

<b>(2) Trainingsentgelt pro Stunde (1/3 Halle)</b>	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,10		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,70		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,70		
d. Auswärtige Vereine	19,00		
e. kommerzielle Nutzer/innen	24,50		
 <b>(3) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen</b>			17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	74,50	151,00	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, pro Stunde	25,90	52,30	
c. Lautsprecheranlage einschl. Anzeigentafel, pro Veranstaltung	13,60	27,60	
d. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

17.12.2013

---

<b>19. Sonstige Schulturnhallen</b>	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	
<b>(1) Trainingsentgelt pro Stunde</b>			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine	8,10		
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine	9,70		
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine	10,70		
d. Auswärtige Vereine	19,00		
e. Kommerzielle Nutzer/innen	24,50		

<b>(2) Benützungsentgelt bei Veranstaltungen</b>	<i>Ortsvereine</i>	<i>Auswärtige</i>	17.12.2013
a. Grundentgelt für 3 Stunden	36,90	74,10	
b. Entgelt ab der 4. Stunde, je angefangene Stunde	12,20	24,50	
c. Schüler- und Jugendveranstaltungen		50 % Ermäßigung	
d. Kommerzielle Nutzer/innen		200 % Zuschlag	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

---

## 20. Bewegungsraum Sonderpädagogisches Zentrum

<b>(1) Trainingsentgelt pro Stunde</b>			17.12.2013
a. Jugend, Hallensport Hohenemser Vereine		6,80	
b. Erwachsene, Hallensport Hohenemser Vereine		7,70	
c. Erwachsene, sonstige Hohenemser Vereine		9,30	
d. Auswärtige Vereine		16,00	
e. Kommerzielle Nutzer/innen		20,40	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

---

## 21. Schulen, Kindergärten, Kleinkinderbetreuung, Graf-Maximilian-Straße 18

			17.12.2013
a. Benützung Klassenzimmer bzw. Bewegungsräume pro Stunde		8,20	
b. EDV-Räume		23,40	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

---

22. Kindergartenbeiträge (ab Kindergartenjahr 2024/2025)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Grundangebot

Altersgruppe	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag	
				normal	ermäßigt*
<b>3 bis 4Jährige</b>					
Stichtag 2.9.2020 – 1.9.2021	3+	07:00 – 12:30	27,5	52,92	3,00
<b>4 bis 5Jährige</b>					
Stichtag 2.9.2019 – 1.9.2020	4+	07:00 – 12:30 DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	73,14	9,00
<b>5 bis 6Jährige</b>					
Stichtag 2.9.2018 – 1.9.2019	5+	07:00 – 12:30 DI+DO 13:30 – 16:30	33,5	0,00	0,00

\* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher

(2) Erweiterung des Grundangebotes (3 bis 6Jährige)

Modul	Abk.	Öffnungszeit(en)	h / WO	Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	
				normal	ermäßigt*
<b>Mittagsmodul</b>					
inkl. Mittagessen	MM	12:30 – 13:30	1,0	22,77	20,40
inkl. Gratisessen	MM	12:30 – 13:30	1,0	3,37	1,00
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht					
<b>Nachmittagsmodul je Tag</b>					
für 3 Jährige	NM	DI, DO 13:30 – 16:30	3,0	10,11	3,00
<b>Nachmittagsmodul je Tag</b>					
nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	NM	MO, MI, FR 13:30 – 16:30	3,0	10,11	3,00
<b>Abendmodul</b>					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	AM	16:30 – 18:00	1,5	5,06	1,50
<b>Ferienbetreuung</b>					
Nur bei Berufstätigkeit, in Aus- und Weiterbildung oder sonstigen besonderen Umständen, zB aus pädagogisch notwendiger Sicht	FB			wie Grundangebot; davon Beitrag/ 4,33 (Wochen) „5 bis 6 Jährige“ sind nicht beitragsfrei	

\* für Mindestsicherungs- oder Wohnbeihilfebezieher



**Leistbares Mittagessen:** Eltern mit einem geringen Einkommen können auf Antrag vom Entgelt für das Mittagessen befreit werden. Als geringes Einkommen gelten die Wertgrenzen und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

### (3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 % im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

### (4) soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf den ermäßigten Tarif.

**ermäßigter Tarif:** Der Elterntarif beträgt € 0 pro Monat für maximal 25 Betreuungsstunden pro Woche. Für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde erhöht sich der Elterntarif um € 1 pro Monat.

Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen erhalten die Stufe 1, ohne das Einkommen offenlegen zu müssen.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst.

Das Entgelt für das Mittagessen wird indiziert. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres jeweils in dem Prozentsatz, mit dem der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr indiziert.

12.12.2023

---

23. Kleinkinderbetreuung (ab Betreuungsjahr 2024/2025)

03.07.2017 + 03.11.2020

(1) Modul	Abk.	Öffnungszeiten	h / Modul
Vormittagsmodul	VM	07:00 – 12:30	5,5
Mittagsmodul inkl. Mittagessen	MM	12:30 – 13:30	1,0
Nachmittagsmodul	NM	12:30 – 18:00	5,5

(2) Monatsbeiträge Module	0 + 1 Jährige	2 Jährige	3 Jährige
2 Module – 11,0 h	146,00	112,00	45,00
3 Module – 16,5 h	218,00	168,00	45,00
4 Module – 22,0 h	291,00	223,00	45,00
5 Module – 27,5 h	359,00	278,00	56,00
6 Module – 33,0 h	423,00	331,00	73,00
7 Module – 38,5 h	486,00	384,00	94,00
8 Module – 44,0 h	550,00	437,00	111,00
9 Module – 49,5 h	613,00	489,00	132,00
10 Module – 55,0 h	678,00	542,00	149,00

(3) Monatsbeitrag Mittagsmodul für 1 Tag pro Woche (=1 Mittagessen x 4.33 Wochen)

Mittagsmodul inkl. Mittagessen	19,40	19,40	19,40
--------------------------------	-------	-------	-------

**Leistbares  
Mittagsmodul:**

Eltern mit einem geringen Einkommen können auf Antrag vom Entgelt für das Mittagsmodul befreit werden. Als geringes Einkommen gelten die Wertgrenzen und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

#### (4) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember und Jänner werden 75 % des Monatsbeitrages verrechnet.

#### (5) soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in vier Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag.

**Stufe 1:** Der Elterntarif beträgt € 0 pro Monat für maximal 25 Betreuungsstunden pro Woche. Für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde erhöht sich der Elterntarif um € 1 pro Monat.

Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen erhalten die Stufe 1, ohne das Einkommen offenlegen zu müssen.

**Stufen 2 bis 4:** Reduzierung des Elterntarifes auf 25 %, 50 % bzw. 75 % des Normaltarifs, jedoch mindestens € 20 für 25 Betreuungsstunden pro Woche. Für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde erhöht sich der Elterntarif um € 1 pro Monat.

Das Mittagsmodul ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Umsatzsteuer.

Die Beiträge werden jeweils an die vom Land Vorarlberg bekanntgegebenen Tarife angepasst.

Das Entgelt für das Mittagessen wird indiziert. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres jeweils in dem Prozentsatz, mit dem der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr indiziert.

12.12.2023

---

24. Schülerbetreuung (ab Schuljahr 2024/2025)

10.09.2019

(1) Normaltarif pro Stunde	1,53	Stunden	Monatstarife				
			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Frühmodul bis Unterrichtsbeginn	07:00 – 08:00	1,0 h	6,62	13,25	19,87	26,50	33,12
Vormittagsbetreuung 1	10:30 – 11:30	1,0 h	6,62	13,25	19,87	26,50	33,12
Vormittagsbetreuung 2	11:30 – 12:30	1,0 h	6,62	13,25	19,87	26,50	33,12
Mittagsbetreuung	12:30 – 14:00	1,5 h	9,94	19,87	29,81	39,75	49,69
Ganztägige Betreuung VS /SPZ (ohne Lernbetreuung)	12:30 – 16:00	3,5 h	23,19	46,37	69,56	92,75	115,94
Ganztägige Betreuung VS / SPZ (mit 1 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	2,5 h	16,56	33,12	49,69	66,25	82,81
Ganztägige Betreuung MS (mit 2 h Lernbetreuung)*	12:30 – 16:00	1,5 h	9,94	19,87	29,81	39,75	49,69
Spätbetreuung 1	15:30 – 18:00	2,5 h	16,56	33,12	49,69	66,25	82,81
Spätbetreuung 2	16:00 – 18:00	2,0 h	13,25	26,50	39,75	53,00	66,25

\*Lernbetreuung = kostenfrei

(2) Mittagessen Stadt Hohenems

4,48

Das Entgelt für das Mittagessen erhöht sich mit Beginn des Schuljahres jeweils in dem Prozentausmaß, mit dem der Lieferant seine Preise für dieses Schuljahr indexiert.

Gutes und günstiges Essen für Kinder Land

Das Land Vorarlberg fördert unter diesem Programm das Mittagessen mit bis zu € 5 pro Essen für alle Eltern, die Sozialhilfe oder Grundversorgung beziehen. Die städtische Verwaltung prüft in jedem Antragsfall diesen Anspruch und rechnet bei Berechtigung die betreffenden Essen mit dem Land ab.

Leistbares Mittagessen für Hohenemser Kinder Stadt Hohenems

Familien mit einem geringen Einkommen können auf Antrag auf Ermäßigung stellen. Als niedriges Einkommen gelten die Höchstgrenzen gem. Anlage 1 zur Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in elementarpädagogischen Einrichtungen (§ 2 Abs 2). Und Definition gem. „Tabelle Familienzuschuss“ des Landes Vorarlberg.

(3) Beitragsverrechnung

In den Monaten September, Dezember, Jänner, Februar und April werden 75 %, im Juli 25 % des Monatsbeitrages verrechnet.

#### (4) Soziale Staffelung

Je nach Einkommen und Anzahl der Familienmitglieder besteht Anspruch auf einen in drei Einkommensstufen sozial gestaffelten Beitrag. Mindestsicherungs-, Wohnbeihilfen- und FamilienhilfebezieherInnen können den niedrigsten sozial gestaffelten Tarif in Anspruch nehmen.

Es gelten die Einkommensgrenzen der Anlage 1 zur Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in elementarpädagogischen Einrichtungen (§ 2 Abs. 2), mit dem Unterschied, dass bei der niedrigsten Einkommensstufe kein Mindesttarif gilt, sondern eine Ermäßigung von 75 % auf den Normaltarif.

Bei der Kinderbetreuung gilt ein Mindesttarif von € 20 für 25 Betreuungsstunden. Da diese Praxis auf die Schülerbetreuung nicht anwendbar ist, sollen für die Stufen 1 + 2 eine Ermäßigung von 75 % gelten. Zum Vergleich: 25 h à € 0,3825 (75 % ermäßigter Tarif) = € 9,56

Das Mittagessen ist von der sozialen Staffelung ausgenommen.

(5) Ferienbetreuung pro Stunde	1,53	Stunden	Wochentarife				
			1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagsbetreuung	07:00 – 12:30	5,5 h	8,42	16,83	25,25	33,66	42,08
Vormittagsbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	7,0 h	10,71	21,42	32,13	42,84	53,55
Ganztagesbetreuung inkl. Mittagsbetreuung	07:00 – 14:00	9,0 h	13,77	27,54	41,31	55,08	68,85
Ganztagesbetreuung inkl. Mittags- und Spätbetreuung	07:00 – 18:00	11,0 h	16,83	33,66	50,49	67,32	84,15

**Mittagessen** wie bei Normaltarif. Für die **soziale Staffelung** gelten dieselben Bestimmungen wie bei den Monatstarifen.

Die Betreuungsgebühren werden indexiert. Sie erhöhen sich für das folgende Betreuungsjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Dezember des Vorjahres gegenüber dem Dezemberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Das Entgelt für das Mittagessen wird indexiert. Es erhöht sich mit Beginn des Betreuungsjahres jeweils in dem Prozentausmaß, mit dem der Lieferant seine Preise für dieses Betreuungsjahr indexiert.

12.12.2023

<b>25. Essen auf Rädern</b>		17.12.2013
a. VollzahlerInnen je Essen	11,97	
b. 25 % Ermäßigung für Mindestsicherungs- oder Ausgleichszulagenempfänger	8,98	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Das Entgelt für die Essenslieferung wird indiziert. Es erhöht sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden. 10.12.2024

---

<b>26. Marktgebühren Wochenmarkt</b>		17.12.2013
a. je m <sup>2</sup>	1,50	
b. Mindestgebühr	13,90	
c. Strompauschale klein (Schwachstrom)	1,50	
d. Strompauschale groß (Starkstrom)	2,90	

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Marktgebühren werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der Vlbg. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. 17.12.2013

---

<b>27. Sportbus</b>		
a. Kostenbeitrag Bus je Tag für Hohenemser Sportvereine (IG)	30,00	18.12.2003
b. Kostenbeitrag Bus je Tag für sonstige Hohenemser Vereine	50,00	30.01.2007
c. Kostenbeitrag Bus je Tag für auswärtige Vereine	100,00	17.12.2013
d. Kostenbeitrag Anhänger je Tag	8,00	18.12.2003

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

---

28. Kunsteisbahn (ab Saison 2024/2025)

21.12.2021

(1) Eintrittspreise

a. Schüler/innen 15 Jahre	Einzelkarte	2,40
	12er Block	24,30
	Saisonkarte	34,00
b. Jugendliche bis 17 Jahre	Einzelkarte	3,20
	12er Block	31,60
	Saisonkarte	42,50
c. Senioren/innen / Präsenzdienler	Einzelkarte	4,30
	12er Block	42,50
	Saisonkarte	48,60
d. Erwachsene:	Einzelkarte	5,00
	12er Block	48,60
	Saisonkarte	72,90
e. Familienkarte	Saisonkarte	84,90
f. Geschlossene Gruppe mit Aufsicht		
a. Kindergarten, Auswärtige	Einzelkarte	1,30
b. Schulklasse, Auswärtige	Einzelkarte	1,90

**(2) Platzmieten**

21.12.2021

a. HSC Nachwuchsmannschaften	pro Stunde	8,50
b. HSC Sonstige Mannschaften	pro Stunde	24,30
c. Hobbymannschaften Hohenemser Vereine	pro Stunde	91,00
d. Hobbymannschaften Auswärtige Vereine	pro Stunde	109,30
e. Aufpreis für zweite Kabine Hohenemser Vereine	pro Spiel	30,50
f. Aufpreis für zweite Kabine Auswärtige Vereine	pro Spiel	36,60

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttobeträge einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Kunsteisbahntarife werden indiziert. Sie erhöhen sich für die jeweils folgende Eisplatzsaison (idR Oktober bis März) in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden.

21.12.2021

**29. Salomon Sulzer Saal**

17.12.2013

**(1) Musikschule Mittleres Rheintal**

a. Vorspielabende Hohenemser SchülerInnen	Saalmiete	Vorschreibung durch Saalmanagement	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	
b. Orchesterproben	Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	
c. Fachbereichskonzerte oder regionale öffentliche Konzerte	Grundentgelt für 3 Stunden (zzgl. Probe und Auf/Abbau)		288,00
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde		27,60
	Betriebskosten	Vorschreibung durch Stadt	
	Reinigungskosten	Vorschreibung durch Saalmanagement	

**(2) Schubertiade, Probetätigkeit**

Grundentgelt für 3 Stunden	27,60
Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	54,00



(3) Sonstige Nutzer/innen	Grundentgelt für 3 Stunden	343,30
	Entgelt ab der 4. Stunde, je weitere Stunde	41,10
	Gantagesveranstaltung	479,70
	Trauung	274,20

Serviceleistungen wie Technik, Zusatzausstattung und Personalkosten werden dem/n Nutzer/innen durch das Saalmanagement separat vorgeschrieben.

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. Die indizierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigte Buchungen zu verrechnen.

17.12.2013

### 30. Löwen

17.12.2013

<b>(1) Großer Saal mit Foyer</b>	644,80
a. Galerie zusätzlich	165,00
b. Bühne zusätzlich	165,00
c. Technik-Grundausrüstung	136,40
d. Bankettbestuhlung	205,70
e. Konzertbestuhlung	136,40
f. Sonderbestuhlung	205,70
g. Auf- / Abbau / Proben pro Tag	136,40
h. Reinigungspauschale	109,30
 <b>(2) Kleiner Saal</b>	 165,00
a. mit Technik (Beamer, Leinwand, Flip-Chart, Pinnwände)	191,80
b. Bankettbestuhlung	129,80
c. Konzertbestuhlung	82,50
d. Sonderbestuhlung	129,80
e. Reinigungspauschale	82,50

<b>(3) Foyer</b>	205,70
a. für Vernissagen	165,00
b. für Rosenmontagparty	247,40
c. Reinigungspauschale	82,50

<b>(4) Sonstiges</b>	
a. Küche warm (für Speisenzubereitung, auch Catering)	191,80
b. Küche kalt (für vorbereitete Speisen, auch Catering)	95,90
c. Saalwart pro Stunde	48,60
d. Hilfskraft pro Stunde	34,30
e. Saalbestuhlung in Eigenregie (mit Aufsicht durch Saalwart)	48,60
f. Stehtische Foyer je Stück	6,80
g. Bühnenelemente pro Stück	27,60
h. Miete WC-Anlagen bei Veranstaltung am Schlossplatz	27,60

Die Entgelte gelten für Veranstaltungen bis zu 6 Stunden.

Entgelt ab der 7. Stunde, je weitere Stunde	109,30
---	--------

Bei den Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Die Mehrwertsteuer von 20 % ist hinzuzurechnen.

<b>(5) Rabatte</b>		
<b>a. Hohenemser Firmen, Privatpersonen</b>	- 20 %	17.12.2013
I. Mehrtägige aufeinander folgende Veranstaltungen oder Festivals	- 15 %	
II. Sammelbestellung für mehrere Veranstaltungen desselben Auftraggebers innerhalb von 11 Monaten (ab 2 Terminen)	- 3 %	

b. im Vereinsregister eingetragene Hohenemser Vereine, Hohenemser Schulen

12.07.2016

- I. auf die erste Veranstaltung im Kalenderjahr - 50 %
- II. auf alle weiteren Veranstaltungen im Kalenderjahr - 35 %

Die Rabatte gelten jeweils auf die Grundbeträge. Die sonstigen Tarife sind davon nicht umfasst.  
Vereine können für Hochzeiten keine Rabatte in Anspruch nehmen.

Die Entgelte werden indiziert. Sie erhöhen sich für das folgende Kalenderjahr in dem Ausmaß, in dem sich der VlbG. Lebenshaltungskostenindex 2000 für Oktober des Vorjahres gegenüber dem Oktoberindex des Vorvorjahres verändert hat. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf eine Kommastelle zu runden. Die indizierten Entgelte sind jeweils ab 01.01. für sämtliche ab diesem Zeitpunkt neu getätigte Buchungen zu verrechnen.

---

17.12.2013